

## Spiel- und Geschäftsbedingungen Sport- und Freizeitpark Klingerhuf

01. Die Tennishalle Sport- und Freizeitpark Klingerhuf ist ganzjährig geöffnet mit Ausnahme der von der Hallenleitung angezeigten Stunden, die dem Mieter durch Ersatzstunden vergütet werden (z.B. Heiligabend/ Silvester/ Betriebsferien).
02. Das Spielen auf den Plätzen ist nur während der Spielzeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt, und für die Miete gezahlt worden ist.
03. Die Platzmiete ist gemäß den auf dem Abonnement-Antrag und der Rechnung festgelegten Zahlungsbedingungen fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ist nach Ablauf einer Woche die Hallenleitung berechtigt, das Abonnement unberücksichtigt zu lassen und den Platz anderweitig zu vergeben. Die Miete ist unabhängig davon zu entrichten, ob der Platz zur gemieteten Zeit benutzt wird. Wenn die Benutzung durch höhere Gewalt entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Miete.
04. Nicht genutzte Platzstunden stehen der Hallenleitung zur kurzfristigen weiteren Vermietung zur Verfügung, ohne Anspruch auf Erstattung der gezahlten Miete. Kostenloses Nachspielen ist ausgeschlossen. Bei Absage der Abostunde 48 Stunden vor Spielbeginn, leisten wir eine Gutschrift mit 6-monatiger Gültigkeit. Die Gültigkeit für das Abo 2018/2019 ist bis zum 01.08.2019 beschränkt.
05. Der Hallenleitung ist gestattet, die Plätze gegen Gutschrift der bezahlten Platzmiete für besondere Zwecke z.B. Turniere, in Anspruch zu nehmen.
06. Telefonische oder persönliche Quickbuchungen gelten als rechtsverbindlich. Sie sind vor Spielbeginn, oder falls nicht mindestens 48 Stunden vorher Absage erfolgte zu bezahlen.
07. Der gemietete Platz steht nur dem Mieter und den von ihm bestimmten Spielern zur Verfügung. Ein Spielertausch während der Spielrunde kann nur mit Zustimmung der Hallenleitung erfolgen; ein eigenmächtiger Platzwechsel auf andere Plätze ist nicht gestattet. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz unverzüglich zu räumen. Ein Weiterspielen – auch auf unbenutzten Plätzen - ist untersagt. Sollten unbenutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis Mit Quickbuchungsaufschlag, unabhängig von der Benutzungsdauer, zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Saison zu ändern. Für die vom Mieter zu vertretenden ausgefallenen Stunden wird keine Rückvergütung gewährt, ein Anspruch auf Weitervermietung besteht nicht. Eine Stornierung des Abos ist von beiden Parteien bis 01.08.2019 ohne Gebühren möglich. Geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet. Ab dem 02.08.19 liegt die Stornogebühr für beide Seiten bei 20 % des Abo-Preises. Eine Stornierung nach Abobeginn ist nicht mehr möglich.
08. Tennisunterricht erteilt ausschließlich die in der Anlage tätige Tennisschule. Sondervereinbarungen erfolgen nach Absprache mit der Hallenleitung.
09. Maßgeblich für den Spielbeginn und das Spielende sind die Anlageuhren. Die Halle darf erst mit Beginn der gebuchten Spielzeit betreten werden. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz unverzüglich frei zu machen.
10. Das Spielen ist nur in Tenniskleidung gestattet. **Die Spielplätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen mit profilloser Sohle oder abriebfester Outdoorsohle betreten werden. Schuhe mit schwarzer oder bunter Sohle sind nicht mehr erlaubt. Die Schuhe sollten erst in der Anlage angezogen werden.** Verschmutzungen oder Beschädigungen der Halle ziehen eine sofortige Beseitigung auf Kosten des Verursachers nach sich.
11. In der Halle und in den Umkleideräumen ist jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen strengstens untersagt. In der Halle darf ausschließlich Mineralwasser aus wieder verschließbaren Flaschen getrunken werden. Für das Umkleiden sind ausschließlich die Umkleideräume zu benutzen.
12. Alle Einrichtungen der Anlage mit Nebenräumen und Nebenanlagen sind schonend und zweckentsprechend zu behandeln. Die Benutzer der Anlage sind für die durch sie verursachten Schäden – bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter – verantwortlich. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Eine Haftung gegenüber Besuchern und Benutzern der Tennisanlage für Unfälle, Verluste und Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden jeder Art in und außerhalb der Anlage, auch auf Zugängen und Parkplätzen, gleichviel aus welchem Rechtsgrund, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht daher insbesondere keine Haftung für Verletzungen der Spieler, Verluste an Kleidung und Wertgegenständen, Beschädigungen an Kleidung und PKW.
13. Tiere dürfen NICHT in die Anlage mitgenommen werden.
14. Die technischen Anlagen wie Heizung usw. werden nur vom Verwalter bedient.
15. Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus; ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
16. Die Verletzung der Spiel- und Geschäftsbedingungen hat den Ausschluss von der Platzbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung, die Saisonmiete zu bezahlen, zur Folge.
17. Die Geschäftsbedingungen werden mit dem Abschluss einer Platzmiete anerkannt. Mit Betreten des Geländes unterwirft sich auch jeder Besucher den Regelungen dieser Bedingungen.
18. Änderungen und Ergänzungen der Spiel- und Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Diese werden Durch Aushang bekannt gegeben und damit gleichzeitig rechtsverbindlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Moers

Stand April 2019

Sport- und Freizeitpark Klingerhuf

Inh. Dietmar Hirschel

